



Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 3 Mai 2015

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles	1
Europäische Bürgerinitiative	1
EuGH: Kommission darf eigene Gesetzesinitiativen wieder zurücknehmen	2
Finanzen.....	3
Juncker-Plan: Erste Projekte erhalten Finanzierung im Rahmen des EFSI.....	3
Öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 im Jahr 2014 gesunken.....	4
Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum und EU28 im Jahr 2014 gestiegen	5
Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt 2015 um 1,4 Mrd. €reduziert	5
Jährliche Inflation im Euroraum auf - 0,1 % gestiegen	6
Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Januar 2015 bei 20,4 Mrd. €.....	7
Investitionsquote der Unternehmen im Euroraum im vierten Quartal 2014 bei 21,9%.....	7
Sparquote der privaten Haushalte im Euroraum im vierten Quartal 2014 bei 13,0%.....	8
Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung	8
EU-Freihandelsabkommen mit den USA	8
Quartalsbericht zu Beschäftigung und sozialer Lage leicht positiv.....	9
Verkehr und Stadtentwicklung	10
Europäische Kommission zeichnet Bremer Verkehrsentwicklungsplan aus.....	10
Europäisches Notrufsystem „ecall“ soll einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit leisten..	10
Justiz und Inneres	11
Reaktionen auf die Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer	11
Kommission veröffentlicht Europäische Sicherheitsagenda.....	13
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	15
Europäische Kommission wirft Google einen Verstoß gegen das Kartellrecht vor	15
Strategie für den Digitalen Binnenmarkt	16
Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels	17
EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik.....	18
EU-Beitritt: Fortschritte Montenegros - Distanzierung Islands.....	18
Serbien tritt dem europäischen Zivilschutzmechanismus bei	19
Ausschuss der Regionen.....	20
111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 16./17. April 2015 in Brüssel	20
Bremen und Europa	21
Bremen vernetzt sich weiter mit den europäischen Raumfahrtregionen.....	21
Kulturerbepreis „Europa Nostra“ geht ins Wendland.....	21
Redaktion	23

Institutionelles

Europäische Bürgerinitiative – Kommission zieht drei Jahre nach Einführung des Instruments eine erste Bilanz

Drei Jahre nach Einführung der Europäischen Bürgerinitiative hat die Europäische Kommission das Instrument überprüft und einen Bericht mit den Ergebnissen der Prüfung veröffentlicht. Darin gibt sie folgende Zahlen bekannt:

- 6 Millionen Bürger in ganz Europa haben sich an einer Bürgerinitiative beteiligt
- 51 Initiativen wurden angemeldet
- 31 von diesen wurden registriert
- 2 Initiativen haben den gesamten Lebenszyklus einer Bürgerinitiative durchlaufen:
 - *die Initiative „Einer von uns“, die sich für den Schutz des menschlichen Embryos einsetzt, sowie die Initiative „Wasser und sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht! Wasser ist ein öffentliches Gut und keine Handelsware!“*
- 3 Initiativen konnten die erforderlichen 1 Million Unterstützer gewinnen
- 12 Initiativen fanden hingegen bis Fristablauf nicht genug Unterstützer
- 10 wurden von ihren Initiatoren zurückgezogen
- bei 3 Initiativen laufen die Fristen noch

Probleme im Zusammenhang mit der Bürgerinitiative bereiten vor allem die Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten hinsichtlich der anzugebenden persönlichen Daten. Zum Teil werden in einigen EU-Staaten sehr viele Daten (inklusive der Personalausweisnummer) zur Stimmabgabe verlangt, während andere geringere Anforderungen haben. Auch das Online-Sammelsystem bereitete den Initiatoren Schwierigkeiten, insbesondere die dafür notwendigen Server. Um Initiativen nicht an technischen Problemen scheitern zu lassen, hat die Kommission vorübergehend angeboten, Sammlungen einzelner Initiativen auf ihrem Server zu speichern. Viele der zurückgewiesenen Initiativen behandelten ein Thema, das sich gar nicht im Bereich der Kompetenzen der Europäischen Union befindet, weshalb diese Initiativen von vornherein keine Aussicht auf Erfolg hatten.

Auch die notwendige Verifizierung der Übersetzungen der Bürgerinitiative war für die Initiatoren eine große Herausforderung. Die Anhörungen im Europäischen Parlament waren nach Auffassung der Organisatoren noch unzureichend und sollten in Zukunft so ausgestaltet werden, dass die Problematik der betreffenden Bürgerinitiative besser beleuchtet werden kann. Auch der Ausschuss der Regionen beschäftigte sich in seinem Rechtsausschuss (CIVEX) am 21. April 2015 in einer Anhörung und Aussprache mit dem Thema. Dort machte Sophie Hatzfeldt von Democracy International den Vorschlag, eben diese Anhörungen vor dem Parlament bereits in einem sehr frühen Stadium (z.B. bei Vorhandensein von 200.000 Unterschriften) stattfinden zu lassen. Außerdem sprach sie sich für eine rechtliche Beratung der Organisatoren aus, um die Erfolgsquote der Bürgerinitiativen zu erhöhen. Die Kommission ist bereit, das Instrument der Bürgerinitiative zu verbessern, um sie für die Bürger besser nutzbar zu machen.

Links:

Pressemitteilung der Kommission vom 31. März 2015:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4729_de.htm

Mitteilung der Vertretung der Kommission in Deutschland:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13214_de.htm

vollständiger Bericht der Kommission:

http://ec.europa.eu/transparency/eci_report_2015_en.pdf

Übersicht zu allen abgeschlossenen Bürgerinitiativen:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/finalised/answered>.

EuGH: Kommission darf eigene Gesetzesinitiativen wieder zurücknehmen

In seinem Urteil vom 14. April 2015 (Rechtssache C-409/13) hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschieden, dass die Kommission das Recht hat, eine von ihr vorgelegte Gesetzesinitiative wieder zurückzunehmen.

Ausgangspunkt für diese Entscheidung war ein Streit zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Kommission zur Gesetzesinitiative für eine Verordnung zur Festlegung allgemeiner Bestimmungen für Makrofinanzhilfen für Drittländer. Diese hat die Kommission wieder zurückgenommen, weil im Laufe der Verhandlungen der Vorschlag der Kommission erheblich abgeändert worden war: Die Makrofinanzhilfen sollten nicht mehr – wie von der Kommission vorgeschlagen – im Wege einer Durchführungsbefugnis gewährt werden, sondern durch ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren.

Nachdem der Vertreter der Kommission bereits während den Trilogverhandlungen angekündigt hatte, dass die Kommission gegebenenfalls die Initiative zurücknehmen werde, wenn an dieser Änderung festgehalten werde, teilte die Kommission die Rücknahme am 8. Mai 2013 den Präsidenten des Parlaments und des Rates offiziell mit. Der Rat der Europäischen Union war der Auffassung, es gebe kein allgemeines Vorrecht der Kommission, dem Unionsgesetzgeber vorgelegte Initiativen wieder zurückzunehmen. Insbesondere ergebe sich ein im Ermessen der Kommission stehendes Rücknahmerecht nicht spiegelbildlich aus ihrem Initiativrecht nach Art. 17 Abs. 2 EUV. Ein solches Rücknahmerecht würde der Kommission ein illegitimes Druckmittel in die Hand geben, wenn sich Gesetzesvorschläge zu weit von ihrer ursprünglichen Initiative entfernten. Das Parlament und der Rat würden durch eine Rücknahme in ihren legislativen Vorrechten beschnitten. Die Kommission argumentierte hingegen, dass der Rechtsakt, den die Mitgesetzgeber hätten erlassen wollten, eine Verfälschung ihres Rahmenverordnungs-vorschlags dargestellt hätte. Dieser Argumentation folgt der EuGH. Der Gerichtshof führt aus, dass die Kommission grundsätzlich das Recht habe, einen Gesetzesvorschlag wieder zurückzunehmen, solange noch keine Entscheidung durch den Rat getroffen wurde. Eine solche Entscheidung des Rates gab es in diesem Fall noch nicht.

Hauptziel des Verordnungsvorschlages der Kommission sei es, eine zügige Bereitstellung der Hilfen zu gewährleisten und Verzögerungen im Gewährungsverfahren ein Ende zu setzen. Dafür bedürfe es der Durchführungsbefugnis der Kommission. Das vom Rat vorgeschlagene ordentliche Gesetzgebungsverfahren stünde diesem Ziel gerade entgegen, weshalb es sich bei der Änderung um eine Verfälschung der ursprünglichen Initiative gehandelt hätte.

Links:

Urteil des EuGH vom 14. April 2015:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=163659&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&>.

Finanzen

Juncker-Plan: Erste Projekte erhalten Finanzierung im Rahmen des EFSI

Die Verwaltungsräte der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) haben am 22. April 2015 die ersten vier Projekte genehmigt, für die im Rahmen des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) eine EU-Haushaltsgarantie gestellt werden soll. Diese Projekte stellen die ersten dar, die eine Förderung im Rahmen des EFSI erhalten und gelten als beispielhaft für die Genehmigung künftiger Projekte. Sie kommen aus den Mitgliedstaaten Spanien, Kroatien, Italien und Irland. Die genehmigten Darlehen für die vier Projekte haben einen Umfang von insgesamt 300 Mio. €.

Im Detail handelt es sich um

- den Ausbau des Flughafens von Dubrovnik in Kroatien,
- den Neubau von 14 Gesundheitszentren in Irland,
- Investitionen in den Bereich der Gesundheitsforschung in Spanien
- und Mittel zur Unterstützung der industriellen Innovation in Italien.

Die EIB finanziert die Projekte im Rahmen des EFSI vor und wird sie in den Fonds überführen, sobald dieser operabel ist. Allerdings müssen die Projekte dafür, gemäß den noch festzulegenden Investitionsleitlinien des EFSI, für die Inanspruchnahme der EU-Garantie des Fonds in Frage kommen. Die EIB rechnet damit, dass ihrem Verwaltungsrat in den kommenden Monaten weitere Projekte vorgelegt werden, darunter solche aus den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, Forschung, Entwicklung und Innovation, digitale und soziale Infrastruktur sowie zusätzliche Finanzierungen für KMU.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 22. April 2015:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13255_de.htm

Pressemitteilung der EIB vom 22. April 2015:

<http://www.eib.org/infocentre/press/releases/all/2015/2015-086-eib-group-proposes-first-operations-for-efsi-guarantee-and-rolls-out-the-investment-plan-for-europe.htm>

Öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 im Jahr 2014 gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 21. April 2015 eine erste Meldung zu den Daten für das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand im Euroraum und der EU28 für das Jahr 2014 veröffentlicht. Demnach verringerte sich das öffentliche Defizit im Euroraum und der EU28 sowohl in absoluten Zahlen als auch gemessen am BIP.

- Das öffentliche Defizit (Finanzierungssaldo des Staatssektors) im Euroraum in absoluten Zahlen im Jahr 2014 betrug - 245.876 Mio. €, 2013 hatte der Wert noch bei - 286.340 Mio. € gelegen.
- Das öffentliche Defizit in absoluten Zahlen der EU28 ging von - 436.819 Mio. € in 2013 auf -401.861 Mio. € in 2014 zurück.
- Das öffentliche Defizit gemessen am BIP (die Defizitquote) betrug im Euroraum - 2,4 % im Jahr 2014 gegenüber - 2,9 % im Jahr 2013. Für die EU28 ergeben sich Werte von - 2,9 % in 2014 gegenüber - 3,2 % in 2013.
- 2014 konnten lediglich Dänemark (1,2 %), Deutschland (0,7 %), Estland und Luxemburg (jeweils 0,6 %) einen öffentlichen Überschuss erzielen. Die niedrigsten öffentlichen Defizite gemessen am BIP wiesen Litauen (- 0,7 %), Lettland (- 1,4 %) und Rumänien (- 1,5 %) auf.
- Zwölf Mitgliedstaaten wiesen ein Defizit von mehr als 3 % auf und rissen somit das EU-Defizitkriterium. Die höchsten Defizite wurden dabei in Zypern (- 8,8 %), Spanien (- 5,8 %), Kroatien und dem Vereinigten Königreich (jeweils - 5,7 %) gemessen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 21. April 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6796753/2-21042015-AP-DE.pdf/28a7cf93-61e6-4a81-85c7-1a168866e3ba>

Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum und EU28 im Jahr 2014 gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 21. April 2015 eine erste Meldung zu den Daten für das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand im Euroraum und der EU28 für das Jahr 2014 veröffentlicht. Demnach stieg der öffentliche Schuldenstand im Euroraum und der EU28 sowohl in absoluten Zahlen als auch gemessen am BIP an.

- Der öffentliche Schuldenstand im Euroraum in absoluten Zahlen im Jahr 2014 betrug 9.292.618 Mio. €, 2013 hatte der Wert noch bei 9.029.600 Mio. € gelegen. Der öffentliche Schuldenstand in absoluten Zahlen der EU28 stieg von 11.561.569 Mio. € in 2013 auf 12.094.614 Mio. € in 2014 an.
- Der öffentliche Schuldenstand gemessen am BIP (die Verschuldungsquote) betrug im Euroraum 91,9 % im Jahr 2014 gegenüber 90,9 % im Jahr 2013. Für die EU28 ergeben sich Werte von 86,8 % in 2014 gegenüber 85,5 % in 2013.
- Die niedrigsten Verschuldungsquoten konnten 2014 Estland (10,6 %), Luxemburg (23,6 %) und Bulgarien (27,6 %) verzeichnen.
- 16 Mitgliedstaaten wiesen eine Verschuldungsquote von mehr 60 % auf und verletzen somit das EU-Schuldenstandskriterium.
- Die höchsten Verschuldungsquoten wurden dabei in Griechenland (177,1 %), Italien (132,1 %) und Portugal (130,2 %) gemessen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 21. April 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6796753/2-21042015-AP-DE.pdf/28a7cf93-61e6-4a81-85c7-1a168866e3ba>

Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt 2015 um 1,4 Mrd. € reduziert

Die Einzahlungen der Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt für 2015 fallen um 1,4 Mrd. € geringer aus als erwartet, wie aus einem Entwurf für einen Berichtigungshaushaltsplan der Europäischen Kommission vom 15. April 2015 hervorgeht. Grund hierfür ist ein Haushaltsüberschuss aus 2014 in gleicher Höhe, der hauptsächlich durch Zolleinnahmen auf Importe aus Nicht-EU-Staaten und Wettbewerbsstrafen im vergangenen Jahr zustande kam. Positive Salden des Jahresbudgets der EU treten regelmäßig auf, da es nicht möglich ist, die zusätzlichen Einnahmen im Voraus zu kalkulieren. Diese können erst ex-ante festgestellt und über eine Reduzierung der Beiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt des Folgejahres an diese zurückgegeben werden.

In einem weiteren Berichtigungshaushaltsplan schlug die Europäische Kommission vor, Italien, Rumänien und Bulgarien insgesamt gut 66,5 Mio. € aus dem EU-Solidaritätsfonds zu gewähren. So soll Italien gut 56 Mio. €, Rumänien knapp 8,5 Mio. € und Bulgarien knapp 2 Mio. € an Hilfszahlungen erhalten.

Die drei Mitgliedstaaten hatten 2014 im Frühjahr (Rumänien), Sommer (Rumänien und Bulgarien) sowie im Herbst (Italien) schwere Schäden durch Überschwemmungen erlitten.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 15. April 2015:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13236_de.htm

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2015:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/COM_2015_160_final_de.pdf

Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 4 zum Gesamthaushaltsplan 2015:

http://ec.europa.eu/budget/library/biblio/documents/2015/DAB/COM_2015_161_final_de.pdf

Jährliche Inflation im Euroraum auf - 0,1 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 17. April 2015 seine Daten für die jährliche Inflation im Euroraum für den Monat März 2015 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht betrug die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat - 0,1 %. Dies entspricht einem Anstieg von 0,2 Prozentpunkten gegenüber dem Februar 2015. In der EU betrug die Inflation im März 2015 ebenfalls - 0,1 % im Vergleich zu - 0,3 % im Februar 2015. Trotz des zweiten Anstieges in Folge weist die Inflationsrate sowohl im Euroraum als auch in der EU nun vier Monate in Folge einen negativen Wert auf (im Dezember 2014 lag die Inflation im Euroraum bei - 0,2 %, im Januar 2015 lag der Wert bei - 0,6 %. Für die EU lagen die Werte bei - 0,1 % respektive - 0,5 %). Die höchste jährliche Teuerungsrate im Euroraum für den Monat März 2015 weist der Bereich der Dienstleistungen auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit 1,0 % deutlich unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2,0 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6,0 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften auch hauptsächlich verantwortlich für die negative Inflation sein.

Es wurden für den März 2015 nur noch in 12 Mitgliedstaaten negative jährliche Inflationsraten gemessen (im Februar 2015 waren es noch 20). Die niedrigsten Raten weisen hierbei Griechenland (- 1,9 %), Zypern (- 1,4 %) und Polen (- 1,2 %) auf. In sechs Mitgliedstaaten blieb die jährliche Inflationsrate unverändert, während sie in zehn Mitgliedstaaten positiv war. Hier verzeichneten Österreich (0,9 %), Rumänien (0,8%) und Schweden (0,7 %) die höchsten Teuerungsraten.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 17. April 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6786717/2-17042015-AP-DE.pdf/8f37253e-0bc3-4a05-b608-77e6cccb6a21>

Pressemitteilung Eurostat vom 17. März 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6748043/2-17032015-BP-DE.pdf/7bd7ea4e-5200-4d26-ad7b-73644de77a00>

Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Januar 2015 bei 20,4 Mrd. €

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 17. April 2015 seine erste Schätzung für die Leistungsbilanzsalden der EU28 und der Mitgliedstaaten des Euroraums für den Februar 2015 veröffentlicht. Demnach betrug der saisonbereinigte Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Februar 2015 20,4 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 0,9 Mrd. € gegenüber dem Januar 2015. Im Vorjahresvergleich mit dem Februar 2014 (7,5 Mrd. €) beträgt der Anstieg 12,9 Mrd. €.

Für den Euroraum betrug der Leistungsbilanzüberschuss im Februar 2015 26,4 Mrd. €, was einen Rückgang um 4 Mrd. € gegenüber dem Januar 2015 (30,4 Mrd. €) und einen Anstieg um 10,4 Mrd. € im Vergleich zum Februar 2014 (16,0 Mrd. €) bedeutet. Die Leistungsbilanz beinhaltet alle Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Einheiten und bezieht sich auf den internationalen Handel von Waren und Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 17. April 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6786701/2-17042015-BP-DE.pdf/ad311a8a-4a0c-4a2f-a0c5-a95679bfec45>

Investitionsquote der Unternehmen im Euroraum im vierten Quartal 2014 bei 21,9%

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat in einer Pressemitteilung vom 14. April 2015 Daten für die Investitionsquote sowie die Gewinnquote der Unternehmen im Euroraum für das vierte Quartal 2014 veröffentlicht. Die saisonbereinigte Investitionsquote der Unternehmen im vierten Quartal 2014 liegt bei 21,9% und hat sich gegenüber dem Vorquartal nicht verändert. Die saisonbereinigte Gewinnquote der Unternehmen im Euroraum ist im vierten Quartal 2014 auf 38,7% gesunken. Im Vorquartal betrug sie noch 39,1%.

Die Investitionsquote ergibt sich aus dem Verhältnis von Bruttoanlageinvestitionen zu Bruttowertschöpfung. Dabei werden die in das Anlagevermögen getätigten Investitionen durch den Produktionswert aller Waren und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen dividiert. Die Gewinnquote bezeichnet das Verhältnis von Bruttobetriebsüberschuss zu Bruttowertschöpfung. Die Daten entstammen der Berechnung der vierteljährlichen europäischen Sektorkonten, die von Eurostat sowie der Europäischen Zentralbank herausgegeben wird.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 14. April 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6778165/2-14042015-CP-DE.pdf/fd1e4b16-757d-43c6-9181-dd5ebbd9d37a>

Sparquote der privaten Haushalte im Euroraum im vierten Quartal 2014 bei 13,0%

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 14. April 2015 Daten für die Sparquote und die Investitionsquote der privaten Haushalte im Euroraum für das vierte Quartal 2014 publiziert. Demnach ist die saisonbereinigte Sparquote gegenüber dem dritten Quartal 2014 um 0,2% auf nun 13,0 % angestiegen. Die saisonbereinigte Investitionsquote der privaten Haushalte lag im vierten Quartal 2014 bei 8,2%. Sie blieb damit gegenüber dem Vorquartal stabil. Die Sparquote beschreibt den Anteil des Einkommens privater Haushalte, der nicht ausgegeben wird. Es werden also die Ersparnisse ins Verhältnis zum Einkommen gesetzt. Die Investitionsquote der privaten Haushalte definiert sich als die Bruttoanlageinvestitionen dividiert durch das verfügbare Bruttoeinkommen.

Die Daten entstammen der Berechnung der vierteljährlichen europäischen Sektorkonten, die von Eurostat sowie der Europäischen Zentralbank (EZB) herausgegeben wird.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 14. April 2015:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/6778149/2-14042015-BP-DE.pdf/4e281e7a-8e08-416c-adf0-944582db5095>

Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung

EU-Freihandelsabkommen mit den USA

Vom 20. bis 24. April fand in New York die neunte Verhandlungsrunde zur Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) statt. Das Thema Investorenschutz wurde nicht verhandelt.

Am 20. April 2014 wurde in Zusammenarbeit der „Generaldirektion Handel“ und der „Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU“ der Europäischen Kommission ein Bericht über die Ergebnisse einer Umfrage mit kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu deren Herausforderungen bei Exporten in die Vereinigten Staaten veröffentlicht.

Am häufigsten problematisierten die KMU in der Umfrage die Einhaltung der technischen Vorschriften und regulatorischen Auflagen für alle Exportwaren. Neben vielen weiteren Punkten wurden auch der Zugang zu Informationen über Auflagen und die Einhaltung von Zollvorschriften thematisiert. Darüber hinaus nutzten die KMU die Möglichkeit, auch branchenspezifische Aspekte, beispielsweise aus der Pharmaindustrie, anzusprechen. Trotz solcher Hindernisse wurden im Jahr 2012 28 % aller Exporte aus der Europäischen Union in die USA durch KMU durchgeführt. Viele der für KMU bestehenden Herausforderungen beim Export in die USA könnten durch TTIP auch ohne eine Reduzierung der Regulierungsstandards gelöst werden.

Die EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström betont vor diesem Hintergrund, dass durch die KMU auch die ansässige Bevölkerung unmittelbar von TTIP profitieren wird. Der Bericht verdeutlicht außerdem die zu lösenden Hindernisse und Probleme. Die Kommissarin für den Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU-Elżbieta Bieńkowska ergänzt, dass die KMU auch insbesondere durch den in TTIP vorgesehenen Abbau von Handelshemmnissen und Bürokratie profitieren werden.

Links:

Pressemitteilung zur KMU-Umfrage:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4802_de.htm

Pressemitteilung des Chefunterhändlers der EU:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/april/tradoc_153394.pdf

allgemeine Informationen über TTIP:

http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/about-ttip/process/index_de.htm#_state-of-play

http://ec.europa.eu/deutschland/service/ttip_de.htm

Quartalsbericht zu Beschäftigung und sozialer Lage leicht positiv

Am 13. April hat die Kommission den aktuellen Quartalsbericht über die Beschäftigungssituation und die soziale Lage veröffentlicht. In dem Bericht werden deutlich positive Entwicklungen hervorgehoben, so z. B. der stete Rückgang der Arbeitslosigkeit, darunter auch Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit, Anstieg von Vollzeitanstellungen und Zunahme von unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Gleichwohl ist die Arbeitslosigkeit aber nach wie vor hoch und auch die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten sind erheblich. Die zuständige Kommissarin Marianne Thyssen kündigte an, dass die Kommission die gezielten Initiativen zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und zur Förderung der Mobilität fortsetzen wird.

Links:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4763_de.htm

Verkehr und Stadtentwicklung

Europäische Kommission zeichnet Bremer Verkehrsentwicklungsplan aus

Für den Prozess der Erarbeitung des Bremer Verkehrsentwicklungsplans 2025 ist Bremen von der Europäischen Kommission mit dem „Sustainable Urban Mobility Plan“-Award (kurz SUMP-Award) ausgezeichnet worden. Der SUMP-Award wird jährlich an die europäische Stadt vergeben, die den europaweit besten Plan für nachhaltige städtische Mobilität erarbeitet hat. Für den mit 10.000 € dotierten europäischen Preis hatten sich 17 europäische Städte aus 10 Mitgliedstaaten beworben. Der Preis soll Kommunen ermutigen, innovative Verfahren im Bereich der strategischen Verkehrsplanung zu erproben.

Am Bremer Prozess hatte der Jury insbesondere die umfassende Einbindung von Bürger/-innen, Beiräten und anderen Interessenvertreter/-innen sowohl im Rahmen von Veranstaltungen als auch durch das Internet gefallen. Auch das mehrstufige Analyseverfahren und der kontinuierliche Austausch mit anderen Städten und Gemeinden wurden besonders gelobt.

Links:

Pressemitteilung der Senatspressestelle:

<http://www.senatspressestelle.bremen.de/detail.php?gsid=bremen146.c.135108.de&asl=>

Pressemitteilung der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/transport/themes/urban/news/2015-03-23-award-winners_en.htm

Europäisches Notrufsystem „ecall“ soll einen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit leisten

Das Europäische Parlament hat dem Kommissionsvorschlag zugestimmt, neue Pkw sowie leichte Nutzfahrzeuge bis zum 31. März 2018 verpflichtend mit dem automatischen Notrufsystem „ecall“ auszustatten. Ab dem 01. April 2018 dürfen nur noch solche Fahrzeuge in der EU zugelassen werden, in denen Notrufgeräte installiert sind, die Rettungsdienste bei Autounfällen automatisch benachrichtigen. Das „ecall“-Notrufsystem nutzt die einheitliche Notrufnummer 112. Bei schweren Verkehrsunfällen können die Rettungsdienste auf diese Weise automatisch zum Unfallort gelotst werden. Diese können auf der Grundlage der vorliegenden Informationen über Art und Umfang ihres Rettungseinsatzes entscheiden.

Ziel der Einführung des „ecall“-Systems ist es, die Zahl der Verkehrstoten pro Jahr um 10% zu verringern. Mit der Zustimmung des Parlaments ist das Gesetzgebungsverfahren beendet und die entsprechende Verordnung kann in Kraft treten. Auf der Grundlage der Erfahrungen mit dem „ecall“-Notrufsystem soll bis zum 31. März 2021 bewertet werden, ob das System der Notrufgeräte auch auf andere Fahrzeuge (Busse, großen Nutzfahrzeuge) übertragen werden soll.

Links:

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150424IPR45714/html/eCall-Automatisches-Notrufsystem-in-allen-neuen-Automodellen-ab-Fr%C3%BChling-2018>

Justiz und Inneres

Reaktionen auf die Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer

Die Flüchtlingskatastrophen im Mittelmeer in den letzten Wochen, bei denen vermutlich bis zu 1000 Menschen ums Leben gekommen sind, haben allseitig Bestürzung ausgelöst. Auch die Europäischen Institutionen gedachten mit Schweigeminuten gemeinsam der Opfer. Als Reaktion erarbeiteten sie neue Strategien, um derartige Katastrophen in Zukunft möglichst zu verhindern.

Die Kommission veröffentlichte am 20. April 2015 einen Zehn Punkte Plan. Dieser sieht vor, dass insbesondere die gemeinsamen FRONTEX-Operationen „Triton“ und „Poseidon“ im Mittelmeer verstärkt werden. Außerdem sollen Schlepperboote nach dem Vorbild der Operation „Atalanta“ systematisch gesucht und bereits an Land zerstört werden. Die EU-Agenturen EUROPOL, FRONTEX und das europäische Unterstützungsbüro für Asylsachen (EASO) sollen künftig noch enger zusammenarbeiten. EASO-Teams sollen zum Beispiel nach Italien und Griechenland entsandt werden, um dort Asylanträge gemeinsam und schneller zu bearbeiten. Außerdem soll die Möglichkeit einer Notfall-Umverteilung innerhalb der EU durch einen Sondermechanismus erörtert werden. Ein Rückkehrprogramm für irreguläre Migranten unter der Koordination mit FRONTEX und die intensivere Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Libyens sind ebenfalls Teil dieses Plans. In Schlüssel-Drittstaaten wird nach der Vorstellung der Kommission zukünftig ein Verbindungsbeamter für Migration Informationen über Migrationsbewegungen sammeln und die EU-Delegationen vor Ort stärken.

Die Außen- und Innenminister, die sich am 20. April 2015 zu einer gemeinsamen Tagung getroffen haben, fassten zu diesem Thema keine formellen Schlussfolgerungen, betonten jedoch unter anderem, dass für eine Verbesserung der Rettungseinsätze sowohl Sach- und Finanzmittel als auch der Einsatzradius der Missionen „Triton“ und „Poseidon“ ausgeweitet werden muss.

Am 23. April 2015 kamen außerdem die Staats- und Regierungschefs zu einer außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates zusammen, zu welcher der Präsident des Europäischen Rates, Donald Tusk, kurzfristig eingeladen hatte. In der angenommenen Erklärung verpflichteten sie sich u. a. dazu, die Präsenz auf See mit den Operationen „Triton“ und „Poseidon“ zu verstärken, indem die Finanzmittel für diesen Zweck in den Jahren 2015 und 2016 mindestens verdreifacht und die sonstigen Mittel zahlenmäßig aufgestockt werden, damit die Such- und Rettungsaktionen verbessert werden können. Nicht einigungsfähig war eine geografische Ausweitung des Operationsgebietes, so dass dieses auf das europäische Küstengebiet beschränkt bleibt. Die Staats- und Regierungschefs beauftragten des Weiteren die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik mit der Prüfung, inwiefern Schiffe der Schlepper bereits an Land systematisch ausgemacht, beschlagnahmt und zerstört werden können, um deren Einsatz zu verhindern. Außerdem sollen durch verstärkte Zusammenarbeit insbesondere mit afrikanischen Drittländern Schleppernetze zerschlagen und irreguläre Migration verhindert werden.

Als letzter Punkt wird in der Erklärung die interne Solidarität und Verantwortung betont, der insbesondere dadurch nachgekommen werden soll, dass die Nothilfe für Mitgliedstaaten an den Außengrenzen aufgestockt und Optionen für eine Notfallumverteilung auf freiwilliger Basis unter allen Mitgliedstaaten geprüft wird.

Zu der Problematik gab es außerdem eine gemeinsame Stellungnahme der Fraktionen ALDE, EVP und S&D im Europäischen Parlament. Die Fraktionen sprachen sich neben der Erhöhung der Mittel für die FRONTEX-Operationen und dem Vorgehen gegen die Schlepper auch dafür aus, einen verbindlichen Solidaritätsmechanismus zu schaffen, eine verstärkte Nutzung von Visa aus humanitären Gründen zu erwirken und einen Notfallmechanismus für die Umsiedlung und die mögliche Inanspruchnahme der Richtlinie 2001/55/EG vom 20. Juli 2001 betreffend die Gewährung vorübergehenden Schutzes zu prüfen.

Am 29. April 2015 verabschiedete des Weiteren das Plenum des Europäischen Parlaments eine gemeinsame Entschließung. Darin fordern die Abgeordneten insbesondere für die Operation „Triton“ ein umfassenderes Mandat, damit deren Einsatzgebiet ausgeweitet und Such- und Rettungseinsätze auf EU-Ebene priorisiert werden. Außerdem verlangen sie, dass die Kommission eine verbindliche Quote für die Aufteilung von Asylbewerbern auf alle Mitgliedstaaten festlegt.

Auch der Rechtsausschuss des Ausschusses der Regionen (CIVEX) beschäftigte sich mit dem Thema und verabschiedete eine entsprechende Resolution. Er begrüßte die Erklärung des Europäischen Rates zwar, hatte aber Vorbehalte, da diese nicht weitgehend genug sei. Der CIVEX-Ausschuss forderte, die lokalen und regionalen Einheiten, die unmittelbar von der Situation betroffen seien, mit den nötigen Mitteln auszustatten, um der Notsituation angemessen begegnen zu können.

Die Kommission wird am 13. Mai 2015 die Europäische Migrationsagenda veröffentlichen, Kommissionspräsident Juncker kündigte aber bereits jetzt an, ein System zur Verteilung der Flüchtlinge in der gesamten Europäischen Union vorzulegen.

Links:

Presseerklärung zum 10-Punkte-Plan der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4813_en.htm.

Gemeinsame Erklärung der Parlamentarischen Fraktionen ALDE; EVP und S&D:

<http://www.socialistsanddemocrats.eu/de/newsroom/deklaration-der-fraktionsvorsitzenden-von-alde-evp-und-sd-zur-migration-vor-dem-eu-gipfel>.

Richtlinie 2001/55/EG vom 20. Juli 2001:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2001:212:0012:0023:DE:PDF>

Pressemitteilung zur gemeinsamen Tagung der Außen- und Innenminister am 20.04.2015:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2015/04/20/>.

Erklärung des Europäischen Rates vom 23.04.2015:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-18-2015-INIT/de/pdf>.

Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zur verabschiedeten Resolution:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-oom/content/20150424IPR45723/html/Migration-Parliament-calls-for-urgent-measures-to-save-lives>.

Presseerklärung des CIVEX Ausschusses des Ausschusses der Regionen:
<http://cor.europa.eu/de/news/Pages/civex-political-declaration-migrants-crisis.aspx>.

Presseerklärung des Kommissionspräsidenten Juncker vom 29.04.2015:
http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13273_de.htm.

Kommission veröffentlicht Europäische Sicherheitsagenda

Am 28. April 2015 hat die Kommission die Europäische Sicherheitsagenda für den Zeitraum 2015-2020 veröffentlicht. Diese Agenda soll dazu beitragen, aktuellen Bedrohungen besser entgegenwirken zu können und eine enge Zusammenarbeit unter den politischen Akteuren herzustellen.

Die Kommission benennt in der Sicherheitsagenda drei Prioritäten:

- Den Kampf gegen den Terrorismus und die Prävention gegen Radikalisierung,
- die Bekämpfung des organisierten Verbrechens,
- die Bekämpfung der Cyberkriminalität.

Diese Ziele sollen durch einen besseren Informationsaustausch und eine verstärkte operative Zusammenarbeit erreicht werden. Zum besseren Informationsaustausch will die Kommission bestehende Instrumente, wie das Schengen Informationssystem, optimieren und deren effektive Anwendung durch die Mitgliedstaaten überwachen. Es sind aber auch neue Plattformen geplant. So spricht sich die Kommission nochmals für eine zügige Verabschiedung der Vorschläge zur Fluggastdatenspeicherung aus. Außerdem soll ein europäisches Zentrum zur Terrorismusbekämpfung unter dem Dach von EUROPOL gegründet werden, bei dem Informationen und die Fähigkeiten von EUROPOL in diesem Bereich zusammengeführt werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit der EU-Agenturen und ein vermehrter Zugriff der Mitgliedstaaten auf die Angebote dieser Agenturen werden nach Vorstellung der Kommission die operative Zusammenarbeit stärken.

Die justizielle Zusammenarbeit mit Instrumenten wie dem Europäischen Haftbefehl soll in Zukunft ebenfalls weiter ausgebaut werden, auch mit Blick auf eine Europäische Staatsanwaltschaft, die den EU-Haushalt vor Verlusten durch kriminelle Aktivitäten schützen soll. Da all diese Instrumente nur dann effektiv eingesetzt werden können, wenn die Mitgliedstaaten in ihrer Nutzung geschult sind, will die EU Fortbildungen in diesem Bereich fördern. Diese sollen sich an das juristische Personal, aber auch an die Polizei unter dem Dach der europäischen Polizeiakademie CEPOL richten. Gelder aus bestehenden EU-Fonds, wie dem Horizont 2020 oder den Europäischen Struktur- und Investmentfonds sollen außerdem zur Umsetzung der Prioritäten der Sicherheitsagenda eingesetzt werden. Daneben soll der kürzlich aufgelegte Fonds für innere Sicherheit insbesondere zur Verbesserung des Schengen-Informationssystems genutzt werden.

Parallel zur Europäischen Sicherheitsagenda gab die Europäische Kommission bekannt, dass sie 10 Millionen Euro in einem neuen Programm bereitstellen wird, um Partnerländern insbesondere in Nordafrika dabei zu helfen, Radikalisierungsbewegungen entgegenzuwirken und den Strom der „foreign fighters“ aus Nordafrika, dem Mittleren Osten und dem westlichen Balkan einzudämmen. Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, Mogherini, und die Europäische Kommission gaben außerdem in einem Strategiepapier bekannt, wie sie europäische Partner dabei unterstützen wollen, gegen Terrorismus und Radikalisierung vorzugehen. Unter anderem soll in diesem Zusammenhang ein neues Instrument aufgebaut werden, mit dem Partnerländer unterstützt werden, ihre Fähigkeiten im Bereich der Sicherheitspolitik zu verbessern.

Die Kommission strebt eine Annahme der Europäischen Sicherheitsstrategie durch Rat und Parlament vor dem Europäische Rat am 25. / 26. Juni 2015 an.

Aus dem Europäischen Parlament haben sich allerdings bereits jetzt die Fraktionen S&D, ALDE sowie die Grünen kritisch geäußert. Die S&D Fraktion kritisierte, die Ideen der Sicherheitsagenda gingen nicht weit genug, seien nicht innovativ. Die in der Sicherheitsagenda befürwortete Einführung der Fluggastdatenspeicherung und die Herstellung einer starken Verbindung zur Europäischen Migrationsagenda schüre die Befürchtung, dass Sicherheitsmaßnahmen schlussendlich Vorrang vor den Grundrechten erhalten werden. Auch die Fraktion der Grünen kritisierte die anlasslose Speicherung von Telekommunikations- und Fluggastdaten, die im Kampf gegen Terroristen nicht helfe. Die Fraktion der ALDE bemängelte vor allem, dass noch nicht konkret geregelt sei, wie die demokratische Kontrolle der geplanten Sicherheitsmaßnahmen aussehen soll.

Links:

Europäische Sicherheitsagenda:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/e-library/documents/basic-documents/docs/eu_agenda_on_security_de.pdf

Pressemitteilung der Kommission zur europäischen Sicherheitsagenda:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4865_de.htm.

Pressemitteilung der Kommission zur finanziellen Hilfe für die Maghreb-Staaten (engl.):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4866_en.htm.

Fact Sheet zur gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Kommission (engl.):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-4870_en.htm.

Pressemitteilung zur gemeinsamen Mitteilung der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und der Kommission (engl.):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4869_en.htm.

Pressemitteilung der S&D Fraktion:

<http://www.socialistsanddemocrats.eu/de/newsroom/terrorismus-neue-eu-sicherheitsagenda-wird-den-erwartungen-nicht-gerecht>.

Pressemitteilung der Fraktion der Grünen:

<http://www.greens-efa.eu/sicherheitsstrategie-der-eu-kommission-13903.html>.

Pressemitteilung der ALDE Fraktion (engl):

<http://www.alde.eu/nc/press/press-and-release-news/press-release/article/european-agenda-on-security-new-powers-require-new-safeguards-45162/> .

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

Europäische Kommission wirft Google einen Verstoß gegen das Kartellrecht vor

Die Europäische Kommission hat dem Unternehmen Google am 15. April 2015 eine formelle Beschwerde wegen eines Verstoßes gegen das EU-Kartellrecht übermittelt. Hierin wirft sie Google vor, seine Vormachtstellung unter den Internet - Suchdiensten zu missbrauchen, um den unternehmenseigenen Preisvergleichsdienst „Google Shopping“ bei Suchergebnissen systematisch zu bevorzugen.

Außerdem würden Nutzer der Suchmaschine nicht immer die für sie relevantesten Preisvergleichsergebnisse erhalten, da Google seinen eigenen Dienst, unabhängig von der Relevanz, an einer besonders sichtbaren Position platziert. Dadurch ergäbe sich auch für andere Anbieter ein Nachteil, da deren Dienst, unabhängig von Qualität und Relevanz, in den Suchergebnissen immer an einer weniger sichtbaren Position erscheinen würde. Dies führe zu einer Wettbewerbsverzerrung und folglich zu Nachteilen für die Verbraucher.

Zusätzlich wird im Rahmen einer förmlichen kartellrechtlichen Untersuchung geprüft, ob es auch im Zusammenhang mit Googles Betriebssystem „Android“ und dessen Anwendungen für Mobilgeräte zu einem Missbrauch der marktbeherrschenden Stellung und wettbewerbswidrigen Vereinbarungen gekommen ist.

EU-Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager betont, dass es ein Ziel der Europäischen Kommission sei, Wettbewerbsverzerrungen durch Unternehmen, die auf dem europäischen Markt tätig sind, unabhängig von deren Firmensitz zu verhindern. Auch im Bereich der Mobilgeräte müsse eine Marktentwicklung ermöglicht werden, die nicht durch wettbewerbswidrige Handlungen manipuliert werde.

Ab Empfang der Beschwerde hat Google zehn Wochen Zeit, um auf die Vorwürfe einzugehen.

Links:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13234_de.htm

Strategie für den Digitalen Binnenmarkt

Die Europäische Kommission hat am 6. Mai 2015 ihre Strategie für einen einheitlichen digitalen Binnenmarkt vorgestellt. Der digitale Binnenmarkt soll den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital gewährleisten.

Unabhängig von Wohn- oder Standorten soll die Nutzung von Online-Aktivitäten und Internetanwendungen unter fairen Wettbewerbsbedingungen und unter Einhaltung hoher Verbraucher- und Datenschutzstandards für Privatpersonen und Unternehmen möglich sein.

Die Strategie für den digitalen Binnenmarkt beruht auf drei Säulen:

- Verbraucher und Unternehmen sollen einen besseren Zugang zu digitalen Waren und Dienstleistungen in ganz Europa bekommen.
- Es sollen die richtigen Bedingungen für florierende digitale Netze und innovative Dienste geschaffen werden.
- Das Wachstumspotential der digitalen Wirtschaft soll bestmöglich ausgeschöpft werden.

Es wurden 16 Maßnahmen formuliert, die den oben genannten Säulen zugeordnet wurden und bis Ende 2016 umgesetzt werden sollen. Darunter sind zum Beispiel die Überprüfung einzelner Richtlinien oder Vorschläge zu neuen Regelungen sowie Vorschläge für Initiativen im Bereich Dateneigentum bzw. Datenfluss.

Das Projektteam der Europäischen Kommission für den Digitalen Binnenmarkt besteht aus mehreren Kommissaren und Vizepräsident Ansip. Der Digitale Binnenmarkt ist ein zentrales Projekt der neuen Kommission. Mit Vorlage der Strategie hat die Kommission einen Punkt ihres Arbeitsprogramms für 2015 erfüllt bzw. weiter konkretisiert. Der digitale Binnenmarkt soll auch auf der Tagesordnung des Europäischen Rates am 25. / 26. Juni 2015 stehen.

Links:

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13290_de.htm

Verleihung des Europäischen Kulturerbe-Siegels

Am 15. April 2015 hat der EU-Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, Tibor Navracsics, das Europäische Kulturerbe-Siegel an 16 Stätten aus zehn verschiedenen Mitgliedstaaten verliehen. Mit den vier ausgezeichneten Stätten des Vorjahres sind nun seit 2014 insgesamt 20 Stätten mit dem neuen Siegel ausgezeichnet.

Das Europäische Kulturerbe-Siegel knüpft an eine Vorgängerinitiative aus dem Jahr 2006 an, die zunächst nur von einigen Mitgliedstaaten getragen wurde. Im Jahr 2011 beschlossen das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union jedoch die Schaffung des neuen Europäischen Kulturerbe-Siegels, sodass seit 2014 Stätten durch das Siegel ausgezeichnet werden, die eine besondere Rolle oder Bedeutung für die Historie oder Ideale der Einigung Europas einnehmen. Ziel der Verleihung ist die Stärkung des interkulturellen Dialogs und des Zugehörigkeitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger zur Europäischen Union. Gleichzeitig soll auch der Zugang zum europäischen Kulturerbe für junge Menschen erleichtert werden.

Unter den 16 ausgezeichneten Stätten befinden sich mit den Rathäusern Münster und Osnabrück als „Stätten des Westfälischen Friedens“ und dem „Hambacher Schloss“ auch die ersten beiden deutschen Stätten.

Durch die Mitgliedstaaten können alle zwei Jahre bis zu zwei Stätten vorgeschlagen werden. In einem zweistufigen Auswahlverfahren wird dann zunächst auf nationaler Ebene eine Vorauswahl und daraufhin durch eine europäische Fachjury eine endgültige Entscheidung getroffen. Auf Grundlage dieser Entscheidung ernennt dann die Europäische Kommission die Stätten, denen das Siegel zuerkannt wird. Ein Preisgeld für ausgewählte Stätten gibt es nicht. Das Siegel ist eher ein interessantes Marketing-symbol für den Kulturtourismus.

Links:

http://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/actions/heritage-label/apply_en.htm

<http://www.kmk.org/kunst-kultur/europaeisches-kulturerbe-siegel.html>

EU-Erweiterung und Drittstaatenpolitik

EU-Beitritt: Fortschritte Montenegros - Distanzierung Islands

Montenegro ist seit dem 17. Dezember 2010 einer der offiziellen Beitrittskandidaten der Europäischen Union; seit Juni 2012 werden die Verhandlungen geführt. Die Verhandlungsführer Ilze Juhansone auf Seiten der Europäischen Union und Andrija Pejović auf Seiten von Montenegro einigten sich am 30. März 2015 darauf, auch die Kapitel „Steuerwesen“ und „Außenbeziehungen“ zu öffnen.

Im Bereich des Steuerwesens stehen neben der Angleichung der Mehrwertsteuer, der Verbrauchsteuern und der direkten Besteuerung auch die Schaffung von angemessenen Verwaltungskapazitäten und der notwendigen Verwaltungsinfrastruktur im Vordergrund, um die Rechtsvorschriften umsetzen zu können. Im Bereich der Außenbeziehungen geht es vor allem um die Harmonisierung der von Montenegro abgeschlossenen internationalen Abkommen mit der Gesetzgebung der Europäischen Union.

Insgesamt sind damit die Verhandlungen in 18 der 35 Kapitel eröffnet; hiervon konnten zwei Kapitel bereits wieder vorläufig geschlossen werden. Während Montenegro damit weiter an seinem Beitritt zur EU arbeitet, distanzierte sich die isländische Regierung inzwischen offiziell von dem 2009 gestellten Beitrittsantrag. Schon im Jahr 2013 hatte die damals neue Mitte-Rechts-Regierung Islands dieses Vorgehen angekündigt, nachdem in Umfragen eine Mehrheit der Isländer einen Beitritt abgelehnt hatte. Wesentliche Differenzen zwischen Island und der Europäischen Union bestehen vor allem in Hinblick auf die Fischfangquoten.

Am 12. März 2015 erklärte nunmehr Islands Außenminister Gunnar Bragi Sveinsson gegenüber der lettischen Ratspräsidentschaft und dem für Beitrittsverhandlungen zuständigen Kommissar Johannes Hahn, dass Island nicht mehr der Europäischen Union beitreten wolle. Die isländische Opposition wandte sich allerdings ebenfalls an die lettische Ratspräsidentschaft und betonte, dass die isländische Regierung mangels Parlamentsbeschlusses nicht zu einem solchen Schritt befugt sei. In seiner Antwort bezog der lettische Außenminister Edgars Rinkevics zu dieser innenpolitischen Frage keine Position. Stellvertretend für den Rat nahm er die Haltung der isländischen Regierung lediglich zur Kenntnis und betonte, Island auch in Zukunft als wichtigen Partner der Europäischen Union zu betrachten. Auf den Kommissionsseiten im Internet wird Island weiterhin als Beitrittskandidat genannt.

Neben Montenegro und Island haben auch die Staaten Türkei, Serbien, Albanien und die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien den offiziellen Status eines Beitrittskandidaten, wobei mit den letzten beiden noch keine Beitrittsverhandlungen begonnen haben. Kommissionspräsident Juncker hat in seinen Politischen Leitlinien eine Erweiterung der EU – bei Fortführung der entsprechenden Verhandlungen - bis 2019 ausgeschlossen.

Links:

Pressemitteilung des Rats zu Montenegro vom 30.03.2015:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/03/30-montenegro-eu-open-more-negotiating-chapters-accession-process/>

Brief des isländischen Außenministers vom 12.03.2015 (engl.):

<http://www.mfa.is/media/gunnar-bragi/Bref-ESB-ENS-pdf.pdf>

Reaktion der isländischen Regierung auf das Antwortschreiben der lettischen Ratspräsidentschaft (engl.):

<http://www.mfa.is/news-and-publications/nr/8413>

Politische Leitlinien vom Kommissionspräsidenten Juncker vom 15.07.2014:

http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf

Serbien tritt dem europäischen Zivilschutzmechanismus bei

Am 16. April 2015 haben Serbien und die Europäische Union ein Abkommen unterzeichnet, aufgrund dessen sich auch Serbien in Zukunft am europäischen Zivilschutzmechanismus beteiligen wird. Serbien ist damit der 33. Staat, der Teil dieser Zusammenarbeit wird. Zusätzlich zu den 28 Mitgliedstaaten der EU gehören derzeit schon Mazedonien, Island, Montenegro und Norwegen dem Zivilschutzmechanismus an.

Der Europäische Zivilschutzmechanismus wurde im Jahr 2001 eingeführt, um die Kooperation zwischen den bestehenden nationalen Zivilschutzbehörden in Europa im Falle von auftretenden Naturkatastrophen zu fördern. Das Emergency Response Coordination Center (ERCC) ist die zentrale Stelle, bei der das Eintreten von Notfallsituationen gemeldet und Maßnahmen koordiniert werden. Der Mechanismus hilft auch im Falle von Meeresverschmutzungen, in denen dann eine enge Zusammenarbeit mit der European Maritime Safety Agency (EMSA) stattfindet.

Links:

Pressemitteilung über Serbiens Beitritt(engl.):

http://ec.europa.eu/echo/news/serbia-set-join-eu-civil-protection-mechanism_en.

Einzelheiten zum Europäischen Zivilschutzmechanismus (engl.):

http://ec.europa.eu/echo/what/civil-protection/mechanism_en.

Information zum ERCC (engl.):

<http://ec.europa.eu/echo/node/402>.

Ausschuss der Regionen

111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen am 16./17. April 2015 in Brüssel

Am 16./17. April 2015 fand die 111. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) in Brüssel statt, in deren Rahmen die AdR-Mitglieder sieben Stellungnahmen verabschiedeten.

Schwerpunkt der Plenartagung war die Verabschiedung einer Stellungnahme zur Investitionsoffensive für Europa (EFSI), die von Kommissionpräsident Juncker im November 2014 initiiert worden war. Dieser Investitionsfonds wird mit 21 Mrd. € aus EU-Haushaltsmitteln und Mitteln der Europäischen Investitionsbank (EIB) ausgestattet. Diese 21 Mrd. € sollen in Form einer „Hebelwirkung“ Investitionen in Höhe von insg. 315 Mrd. € auslösen.

Die AdR-Mitglieder diskutierten die Frage, wie alle Regionen und Städte der EU von dieser 315 Milliarden Euro schweren Investitionsoffensive der EU profitieren und zu deren Erfolg beitragen können. Es bestand Einigkeit, dass von dem Fonds nicht nur ökonomisch starke Regionen, sondern vor allem auch schwächere Regionen profitieren sollten. Außerdem sollte der EFSI mit den EU-Strukturfonds koordiniert werden. Um den Erfolg der Investitionsoffensive zu gewährleisten, fordert der AdR die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu auf, bei der Gestaltung und Umsetzung des EFSI auf einen Top-Down-Ansatz zu verzichten. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sollten systematisch an der Erstellung des Projektverzeichnisses beteiligt werden, um sicherstellen zu können, dass auch regionale Projekte berücksichtigt werden.

Neben der Stellungnahme zum EFSI wurden Stellungnahmen zu folgenden Themen verabschiedet:

- Erweiterungsstrategie und wichtigste Herausforderungen 2014-2015
- Umsetzung des Weißbuchs Verkehr von 2011
- Die Zukunft des Milchsektors
- Für ein integriertes Konzept für das kulturelle Erbe Europas
- Verbesserte Umsetzung der territorialen Agenda der EU 2020
- Effizienter Ressourceneinsatz im Gebäudesektor

Links:

AdR Stellungnahmen:

<http://www.toad.cor.europa.eu/AgendaDocuments.aspx?pmi=RmFYXXWy9u%2frX9gNAmENUrZ5LsN%2fyTLUBdsQyM7Dy60%3d&ViewDoc=true>

Bremen und Europa

Bremen vernetzt sich weiter mit den europäischen Raumfahrtregionen

Am 21. / 22. April 2015 fand in Bremen der Workshop "Space Applications at the Bremen Location" des europäischen Netzwerkes NEREUS (Netzwerk der Raumfahrttechnologie nutzenden Regionen) statt. Ziel von NEREUS ist es, die Vorteile von Raumfahrttechnologien für die Regionen und ihre Bürger zu nutzen, ihre Anwendungen zu verbreiten und die verschiedenen Raumfahrtregionen innerhalb Europas zu vernetzen. Das Netzwerk, zu dessen Gründungsmitgliedern Bremen gehört, umfasst verschiedene europäische Regionen, Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Institute aus 11 Mitgliedstaaten, die ihre Interessen durch das Netzwerk auf europäischer Ebene vertreten wollen.

Bremen als einer der wichtigsten Raumfahrtstandorte innerhalb Deutschlands und Europas nutzte den Workshop dazu, die Region als herausragenden Raumfahrtstandort auf europäischer Ebene zu präsentieren und sich überregional zu vernetzen.

Der Präsident der italienischen Region Apulien und zugleich Präsident des NEREUS-Netzwerkes, Nicola Vendola, trug sich im Rahmen der Veranstaltung in das Goldene Buch Bremens ein. Anschließend trafen Präsident Vendola und der für Raumfahrt zuständige Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Martin Günthner, eine Vereinbarung über die engere Zusammenarbeit der Raumfahrtcluster ihrer Regionen.

Links:

Pressemitteilung:

<http://www.senatspressestelle.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen146.c.138091.de&asl=bremen02.c.732.de>

Nereus:

www.nereus-regions.eu

Kulturerbepreis „Europa Nostra“ geht ins Wendland

Der Rundlingsverein Jameln (<http://www.rundlingsverein.de/>) aus dem niedersächsischen Wendland ist einer der 28 Gewinner des Europäischen Kulturerbepreises im Jahr 2015. Der Preis wird seit 1978 vom gleichnamigen Denkmalschutz-Verband „Europa Nostra“ für verschiedene Sachgebiete vergeben. Seit 2000 ist der Preis mit dem „European Union Prize for Cultural Heritage“ aus dem EU-Programm KULTUR2000 kombiniert. Zu den Preiskategorien zählen unter anderem die Erhaltung von Bauten, Kulturlandschaften, Sammlungen von Kunstwerken oder Bewahrung archäologischer Stätten sowie herausragende Studien und wissenschaftliche Arbeiten.

Eine weitere Kategorie stellt das ehrenamtliche Engagement dar, in welcher die ca. 200 Vereinsmitglieder des Rundlingvereins Jameln für ihren Einsatz zum Erhalt und zur Zukunft der noch 210 in Deutschland bestehenden Rundlinge ausgezeichnet wurden.

Rundlinge bezeichnen eine Siedlungsform, die im Mittelalter zahlreich zwischen Kiel und dem Erzgebirge entstanden und durch eine runde Siedlungsstruktur gekennzeichnet sind. Die Bevölkerung war meist slawisch geprägt, weshalb noch heute fast alle Rundlinge slawische Ortsnamen haben. Ein wesentliches Ziel des Vereins ist auch die Anerkennung von 19 gut erhaltenen Rundlingen als UNESCO-Weltkulturerbe. Alle heute noch in Deutschland bestehenden Rundlinge befinden sich ausschließlich im Wendland.

Bremen wurde bei der ersten Verleihung des Preises im Jahr 1978 für die Revitalisierung des Schnoorviertels ausgezeichnet und war damit der erste deutsche Preisträger und einer der ersten Preisträger überhaupt.

Links:

Pressemitteilung:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13233_de.htm

Rundlingsverein:

<http://www.rundlingsverein.de/>

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund und für Europa
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 496-96877
E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Sport, Justiz, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Kinder, Jugend, Frauen, Gesundheit, Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Forschung, Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Ali-Aygün Kilincsoy Sachbearbeitung allgemeine EU-Angelegenheiten und EuropaPunktBremen	+49 421 361-14079	Ali-Aygün.Kilincsoy@europa.bremen.de
Hans-Joachim Schröder Europaministerkonferenz, Arbeitskreis d. EU- Referenten/Referentinnen	+49 421 361-8532	Hans-Joachim.Schroeder@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de

Vielen Dank an die Referendarin Frauke Harms und die Praktikanten Marvin-Erik Bulicek & Neele Piepjohn für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.